

29.02.2016

## Aktuelle Stunde

auf Antrag  
der Fraktion der PIRATEN

### **Nordrhein-Westfalen muss umgehend Alternativen und Begleit-Maßnahmen zur Elektroauto-Kaufprämie initiieren**

Zum Wochenende (am 26.02.2016) wurden mit der Ausgabe 9/2016 des SPIEGELs erstmals konkrete Pläne für eine Elektroauto-Kaufprämie bekannt, auf die sich die drei Ministerien des Bundes für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt geeinigt haben sollen. Neben konkreten Beträgen und Maßnahmen wird mit dem 1. Juli 2016 auch ein fester Startzeitpunkt genannt. Das Konzept soll eine Vorlage für ein „Treffen mit der Automobilindustrie im Kanzleramt“ Mitte April 2016 sein.

Dadurch ergibt sich für Nordrhein-Westfalen (NRW) ein sehr enges Zeitfenster, um auf die Pläne zu reagieren, Alternativen einzubringen, Begleit-Maßnahmen landes- und bundesweit zu initiieren und sich zu positionieren.

Nordrhein-Westfalen hat in mehrfacher Hinsicht ein besonderes Interesse an der genauen Ausgestaltung von Umweltboni im Verkehrsbereich. Es ist das Bundesland mit der höchsten Verkehrs- und Industriedichte, daher hat der umweltbezogene Gesundheitsschutz für NRW eine besondere Bedeutung. Es ist auch das erste Bundesland, das ein Klimaschutzgesetz mit Zielen zum Klimaschutz verabschiedet hat.

Daraus ergibt sich der Anspruch NRWs, zum Verbrennungsmotor im PKW alternative Antriebe aber auch alternative Verkehrsmittel zu fördern. Ein für NRW akzeptables Gesamtkonzept muss daher vor allem Umweltboni für ÖPNV und Radverkehr, sowie Umweltmali für z.B. schwere PKW oder Dieselfahrzeuge beinhalten. Dabei liegen viele der entsprechenden Umsetzungsaufgaben (vom öffentlichen Verkehr bis zur Definition der Umweltzonen) direkt beim Land NRW.

Kaufprämien sind Wirtschaftsförderung. Im wirtschaftlichen Interesse Nordrhein-Westfalens liegt es, die Innovationen der hier ansässigen Automobil-Zuliefererbetriebe und der mittelständischen Fahrrad- und E-Bike-Hersteller zu unterstützen. Darüber hinaus hat die notwendige Entwicklung einer breiten Ladeinfrastruktur – für E-Autos, E-Bikes und E-Busse – eine besonders hohe Bedeutung für das ‚Energiewendland Nummer Eins‘ NRW. Ein Großteil der angestrebten

Datum des Originals: 29.02.2016/Ausgegeben: 29.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Ladestationen muss in NRW entstehen und durch landeseigene Einrichtungen und Flächen ist es für das Land unmittelbar möglich, aktiv zu werden.

Der Medienbericht erwähnt weitere Maßnahmen. Eine gute Ladeinfrastruktur und Kaufprämien für Elektroautos alleine können die angestrebten Veränderungen in der Mobilität im Sinne von Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht bewirken. Auch wenn zusätzlich E-Bikes, Radverkehr und ÖPNV entsprechend gefördert werden, werden eine ganze Reihe an Begleit-Maßnahmen benötigt, die über die acht Maßnahmen des Bundes hinausgehen. Die weitreichenden Begleit-Maßnahmen sollten mit dem Start des Bundesprogramms feststehen und eine hohe Priorität in der verkehrspolitischen Umsetzung genießen.

Das enge Zeitfenster, die Ziele und das hohe Interesse des Landes sowie die politische Bedeutung einer Richtungsentscheidung bzw. Positionsbestimmung machen es notwendig, dass sich der Landtag in dieser Woche in einer Aktuellen Stunde mit dem „Konzept der Bundesregierung zur Unterstützung des Markthochlaufs der Elektromobilität“ befasst.

Michele Marsching  
Marc Olejak

und Fraktion